

# Häufig gestellte Fragen – FAQs Allgemeine Informationen zu den städtischen Kindertageseinrichtungen Hanau von A bis Z

gemeinsam erstellt  
vom Stadelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten und dem Eigenbetrieb  
Hanau Kindertagesbetreuung  
Stand 05.03.2013

---

## A

### Aufnahme

Aufnahmevoraussetzungen:

- Voranmeldung
  - o Diese füllen Sie bitte vor Ort in der Kindertageseinrichtung aus, die Ihrem Wohnort am nächsten liegt. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich und klären dort die ersten aufkommenden Fragen. Bitte sehen Sie davon ab, weitere Voranmeldeformulare für unsere städtischen Kindertageseinrichtungen auszufüllen, die Leitung Ihrer Bezugskindertageseinrichtung wird sich um Ihren Bedarf kümmern, sie bleibt Ihre Kontaktperson bis zur Aufnahme Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Familientagesbetreuung.

Aufnahmegespräch:

Für das Aufnahmegespräch in Ihrer Kita benötigen Sie:

- Impfbescheinigung, die Ihnen vor dem Termin von der Kindertageseinrichtung ausgehändigt wird. Diese ist vom behandelnden Kinderarzt Ihres Kindes auszufüllen.
- Vorsorgeuntersuchungsheft
- Arbeitszeitbescheinigung, sollten Sie eine längere Betreuung als den Rechtsanspruch von 7-12 Uhr benötigen.
- Betreuungsvereinbarung wird die Leitung der aufnehmenden Kindertageseinrichtung mit Ihnen zusammen während des Aufnahmegesprächs bearbeiten und ausfüllen.
- Ermäßigung der Gebühren ist bei der Stadt Hanau einkommensabhängig möglich. Ihre Kindertageseinrichtungsleitung berät Sie gern.

Die Aufnahme Ihres Kindes ist nur möglich, wenn uns lückenlos alle nötigen Unterlagen vorliegen.

## B

### Betreuungsformen

Altersmischung in unseren Kitagruppen:

0-6 Jahre  
0-14 Jahre  
2-6 Jahre  
2-14 Jahre  
3-6 Jahre  
6-14 Jahre

***In welchen Kindertageseinrichtungen wird Betreuung für unter 2-Jährige und unter 3-Jährige angeboten?***

Siehe Kita Kompass  
siehe Homepage Stadt Hanau

## **Betreuungspakete**

Um Ihnen und Ihrer Familie die bestmögliche Betreuungsversorgung gewährleisten zu können, bieten wir verschiedene Betreuungspakete an. Diese orientieren sich am Betreuungsbedarf Ihrer Familie.

- Paket A: 16 Wochenstd. Nur für Einsteigergruppen
- Paket B: 25 Wochenstd. Rechtsanspruchplatz
- Paket C: 30 Wochenstd. 7-13 Uhr oder 8-14 Uhr
- Paket D: 40 Wochenstd. 7-15 Uhr oder 8-16 Uhr
- Paket E: 50 Wochenstd. 7-17 Uhr

Gebühren und Voraussetzungen für die Ermäßigung dieser entnehmen Sie bitte unserer Satzung.

## **Bildungsangebote**

- Sprachförderung
- Literacy
- Kleine Forscher
- Mouseclick
- u.s.w.

## **Bewegungsangebote**

siehe Pädagogische Arbeit

**C**

**D**

## **Dokumentation**

siehe Entwicklung

## Entwicklung

### ***Wie wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert?***

Alle Kinder werden gezielt im pädagogischen Tagesablauf beobachtet. Als Grundlage und zur Dokumentation dienen verschiedene Beobachtungsbögen, wie zum Beispiel Kiphard, KISS oder auch Quint. Im Sinne einer engen Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung gehören Entwicklungsgespräche regelhaft mindestens einmal im Jahr zu unseren Standards. Bei Gesprächsbedarf sind wir aber natürlich jederzeit für Sie ansprechbar

## Eingewöhnung

Der Schritt in die Kindertageseinrichtung stellt eine große Veränderung für Sie, wie auch für Ihre Kinder, dar. Deshalb legen wir bei der Eingewöhnung großen Wert auf die individuelle Abstimmung für Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder. Dies geschieht in Absprache mit Ihrer/Ihrem Bezugserzieher/Bezugserzieherin und der Leitung der Kindertagesstätte.

Das gleiche gilt natürlich auch, sollten Sie sich für die Betreuung Ihres Kindes durch die Familientagespflege entschieden haben. Die Familientagesfachkraft wird mit Ihnen die Eingewöhnung Ihres Kindes planen und auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen.

## Ernährung

### ***Kochen alle Kindertageseinrichtungen selbst oder gibt es Einrichtungen mit Catering?***

In allen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Hanau Kindertagesbetreuung wird täglich frisch gekocht. Catering gibt es nur in Ausnahmefällen z.B. bei Umbaumaßnahmen oder wenn eine Gruppe aus organisatorischen Gründen ausgelagert ist und keine direkte Anbindung an die Küche der Kindertagesstätte gegeben ist.

### ***Welche Mahlzeiten werden von den Einrichtungen für die Kinder zur Verfügung gestellt (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack)?***

Die Kindertageseinrichtungen bieten eine Frühstücksergänzung zum mitgebrachten Frühstück von zuhause an und Milch für alle Kinder. Das Frühstück an sich liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder, die länger betreut werden, erhalten ein Mittagessen und einen Nachmittagssnack. Wasser und ungesüßter Tee stehen über den gesamten Tagesablauf für alle anwesenden Kinder zur Verfügung.

### ***Ist das in allen Einrichtungen gleich? – Für alle Altersgruppen (unter 2-Jährige/unter 3-Jährige)? – Welche Mahlzeiten liegen in der Verantwortung der Eltern?***

Dieses Angebot gibt es in allen Kindertageseinrichtungen.

Für Kinder unter 2 Jahren gibt es ein Frühstücksangebot, das auf das Alter der Kinder abgestimmt ist, da diese Altersgruppe noch viel Unterstützung und Betreuung während der Mahlzeiten benötigt.

**Wie wird mit Nahrungsmittelallergien / - Unverträglichkeiten umgegangen?**

Das Essensangebot, das von der Hauswirtschaftskraft frisch gekocht wird, ist leider nicht individualisierbar, da bei so großen Mengen keine Abweichung von den Vorbereitungsabläufen möglich ist. Da der Speiseplan wöchentlich aushängt, können Sie sich jedoch in Absprache mit dem/der ErzieherIn besprechen, dass Ihr Kind heute beispielsweise nur die Beilage essen soll. In diesem Fall ist Ihr Kind natürlich nicht mehr nach den Ernährungsstandards unserer Kindertagesstätten ernährt und wir bitten Sie, das häusliche Abendessen mit den entsprechend Nährstoffen zu ergänzen.

Sollte ihr Kind an einer schweren Nahrungsmittelallergie/ -unverträglichkeit leiden, kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, das eine chronische Krankheit bescheinigt, die Verpflegungspauschale erlassen werden - bitte stellen Sie in diesem Fall die tägliche Essenversorgung sicher. Bei weiteren Fragen können Sie sich an Ihre Kitaleitung wenden.

**Wie werden z.B. christliche fleischfreie Tage (z.B. Aschermittwoch) berücksichtigt und gibt es in den Einrichtungen Schweinefleisch?**

Das Ernährungskonzept, nach dem in den städtischen Kindertagesstätten gekocht wird, orientiert sich nicht an unterschiedlichen religiösen Vorgaben. Es wurde auf ernährungs-wissenschaftlicher Basis erstellt und bietet Kindern von 0 – 14 Jahren eine umfassende, nährstoffreiche und ausgewogene Ernährung. So gibt es je einmal pro Woche Fleisch und Fisch, zweimal eine vegetarische Mahlzeit und verschiedene, regionale und saisonale Gerichte.

**Hängt in allen Einrichtungen ein Wochen- Tagesspeiseplan aus?**

Ja, ein Speiseplan hängt ab spätestens Montag für die jeweilige Woche aus. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

**Woher kommen die Lebensmittel? Entscheiden die Einrichtungen selbst oder gibt es Vorgaben, wo eingekauft wird (z.B. Obst, Gemüse, Fleisch)?**

Mindestens 10% der vorhandenen Produkte sind aus biologischem Anbau. Um ressourcenorientiert zu wirtschaften, gibt es eine Auswahl an Lieferanten, die die Kitas beliefern. So können Mengenrabatte optimal genutzt werden. Daneben werden regionale Lieferanten eingesetzt, die kurze Lieferzeiten und Frische garantieren.

**Gibt es bestimmte allgemeingültige Richtlinien zu Qualität/Ausgewogenheit/Gesundheit (Stichwort Fast Food, Häufigkeit von Pommes und Co)?**

Wie schon weiter oben beschrieben, gibt es für alle städtischen Kindertageseinrichtungen ein verbindliches Ernährungskonzept, verbunden mit einer Lieferantenauswahl und festgelegten Bezugsfirmen. Dies sichert stadtweit einen vergleichbaren Qualitätsstandard. Wo immer Ihr Kind betreut wird, Sie können sicher sein, dass Ihr Kind für die Verpflegungspauschale eine ausgewogene Ernährung erhält.

Das Ernährungskonzept, nach dem in den Kindertageseinrichtungen gekocht wird, orientiert sich jedoch nicht an unterschiedlichen religiösen Vorgaben. Es wurde auf ernährungs-wissenschaftlicher Basis erstellt und bietet Kindern von 0 – 14 Jahren eine umfassende, nährstoffreiche und ausgewogene Ernährung. So gibt es je einmal pro Woche Fleisch und Fisch, zweimal eine vegetarische Mahlzeit und verschiedene, regionale und saisonale Gerichte. Zudem gibt es immer wieder Wunschtage in denen die Kinder bei der Essensplanung mitbestimmen können.

***Gibt es in allen Einrichtungen ein Ergänzungsangebot zum Frühstück / zu den Mahlzeiten?***

Ergänzend zum Frühstück wird Obst, Rohkost und Milch gereicht, Wasser und Tee stehen den Kindern immer zur Verfügung. Bei Bedarf auch Müsli , Knäckebrot oder ähnliches.

***Wie sieht das Mahlzeitangebot für Hortkinder aus (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack)? Was wird von den Einrichtungen gestellt?***

Das Angebot für Hortkinder unterscheidet sich nicht, d.h. Sie als Eltern sind für das Frühstück Ihrer Kinder verantwortlich. Die Kinder erhalten eine Frühstücksergänzung, ein Mittagessen und den Nachmittagssnack. Wasser und ungesüßter Tee stehen den ganzen Tag zur Verfügung.

***Ist eine Frühstücksvorsorgung für alle Kinder durch die Kindertageseinrichtung möglich?***

Von der Zubereitung eines Frühstück zu Hause für Ihr Kind, können wir Sie nicht entbinden, denn die Zubereitung eines ausgewogenen Frühstücks für ca. 100 Kinder pro Einrichtung täglich erfordert

- a.) zusätzliche Investitionen zur Ausgestaltung der Küchen und der Lagermöglichkeiten
- b) eine Aufstockung der Wochenarbeitszeit der Hauswirtschaftskräfte bzw. die Einstellung zusätzlicher Hauswirtschaftskräfte.
- c.) Aufbau einer zusätzliche Infrastruktur für den Einkauf der Lebensmittel
- d.) Sachaufwand Lebensmittel und Zusatzprodukte (Alufolie u. ä.)

Die Mehrkosten pro Kind liegen bei ca. 100 Euro.

Ausgenommen sind hier die Kinder in Familiengruppen von 0-2 Jahren. Diesen Kindern wird eine Verpflegungspauschale von 45€ monatlich berechnet (siehe Satzung), da diese Kinder auf eine intensive Begleitung und Unterstützung während der Mahlzeiten angewiesen sind und sie in diesem Alter nicht in der Lage sind, das Frühstück allein oder nur gering begleitet, zu bewältigen.

***Wie viel müsste der Monatsbeitrag mehr kosten, wenn es Frühstück für alle geben würde?***

Da wir im Moment durch die gute Ausnutzung aller Ressourcen allen Kindern eine Frühstücksergänzung anbieten können, müssten die in der vorhergehenden Antwort aufgestellten zusätzlichen Belastungen zu 100% an die Eltern weiter gegeben werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Verpflegungspauschale um ca. 100 Euro pro Monat.

**F**

## **Familientagesbetreuung**

***Welche Betreuungsalternativen haben Eltern und wo können diese erfragt oder eingesehen werden (Tagesmütter)?***

Familien, die sich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren interessieren, wenden sich am besten an das Servicebüro Familientagesbetreuung. Das Servicebüro hat regelmäßige Informationsveranstaltungen, die sie umfassend über die Vorgaben für einen U3-Platz, wie beispielsweise die Vorlage einer aktuellen Arbeitszeitbescheinigung, aufklären.

Sie erreichen das Büro unter der Telefonnummer **06181 - 610 19-0**.

***Wo finden Eltern die Liste der Tagesmütter und wie gestalten sich die Kosten für die Betreuung durch die Familientagesbetreuung?***

Die Platzvergabe der Familientagesbetreuungsperson wird über das Servicebüro Familientagesbetreuung koordiniert.

Erfreulich für Hanauer Familien ist, dass die Gebührensatzung in dieser Hinsicht ein innovativ gestaltet wurde:

Eltern zahlen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern die gleiche Gebühr wie die Eltern der Kinder im Kindergartenalter, sowohl in der Familientagespflege als auch in der Kindertagesstätte

***Wie eng kooperieren die Familientagesbetreuungspersonen mit dem Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung?***

Es besteht kontinuierlicher Kontakt zwischen den in der Familientagesbetreuung tätigen Personen und dem Servicebüro Familientagesbetreuung. So ist regelmäßig eine Mitarbeiterin des Servicebüros anwesend, wenn die Familientagesbetreuungspersonen einmal wöchentlich die Kooperationskita besuchen. Außerdem finden monatliche Gruppentreffen der Betreuungspersonen und der Mitarbeiterin des Servicebüros statt, die unterschiedliche fachliche Themen zum Inhalt haben und zur Weiterqualifizierung der Betreuungspersonen beitragen. Neben der Grundqualifizierung zum Erhalt der Pflegeerlaubnis, der regelmäßigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen, der wöchentlichen Besuche in den Kooperationskitas findet auch mindestens einmal im Jahr ein unangemeldeter Hausbesuch durch eine Mitarbeiterin des Servicebüros statt.

Die Betreuung der Kinder durch die Familientagesbetreuung bietet die gleiche gesicherte Kontinuität wie die Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung, da ein verbindliches internes Vertretungssystem installiert ist. Natürlich ist Ihr Kind genauso umfassend versichert wie in einer Kindertageseinrichtung.

Ihre Ansprechpartnerin des Servicebüros steht Ihnen in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. So findet beispielsweise das erste Kennenlernetreffen in der Wohnung der Familientagesbetreuungsperson zusammen mit einer Mitarbeiterin vom Servicebüro statt.

## **Finanzen**

***Wie werden Ausflüge finanziert?***

Ausflüge werden hauptsächlich über das Budget der Kita finanziert. Zusätzlich ist in der Gebühren- und Entgeltsatzung § 8 Anlage B ein Selbstkostenanteil verankert, für den jedoch die Möglichkeit einer prozentualen Ermäßigung analog zur erhobenen Betreuungsgebühr besteht.

Für Freizeiten kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ein Zuschuss beim zuständigen Träger beantragt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Angebote nicht konsumorientiert gestaltet werden, so dass jedes Kind daran teilhaben kann.

***Wie werden Neuanschaffungen für Inventar bei Umbaumaßnahmen finanziert?***

Der Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung finanziert sich wie folgt:

77 % Eigenanteil Stadt Hanau  
15 % Landesmittel  
7 % Gebühreneinnahmen  
1 % Sonstige Einnahmen

Durch diese Einnahmen wird auch der Aufwand für Umbau und Neuausstattung des Inventars finanziert.

Jährlich stehen ca. 91.000 Euro für Ersatz von Möbeln zur Verfügung. Für die Ausstattung neuer Gruppen werden zusätzliche Mittel eingestellt. Diese Mittel variieren je nach der Altersstruktur und Angebotsstruktur. Im Zeitraum 01/ 2005 bis 12/2011 wurden daher ca. 900.000 Euro für die Anschaffung von Möbeln investiert.

## G

### **Gesetzliche Grundlagen**

#### ***Nach welchen gesetzlichen Richtlinien und Vorgaben arbeitet der Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung?***

Der Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung ist ein öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger. Somit gelten unter anderem Bundesvorgaben wie zum Beispiel das Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch(KJHG), das Sozialgesetzbuch(SGBVIII) und Landesvorgaben wie z.B. das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Hinzu kommen gesetzliche Bestimmungen wie das Infektionsschutzgesetz(IFSG) und Hygienevorschriften(HACCP). Des Weiteren sind verschiedenen gesetzlichen Vorgaben Folge zu leisten, wie z.B. der Brandschutzverordnung.

Interne Vorgaben des Eigenbetriebs sind zum Teil in der Gebühren- und Entgeltsatzung geregelt.

Um eine vergleichbare Qualität auf allen Ebenen in allen städtischen Kitas zu sichern, hat der Eigenbetrieb verschiedene Grundsatzpapiere und Handbücher installiert. Die Umsetzung aller Vorgaben ist für alle Kindertagesstätten verbindlich und wird im Sinne der aktiven Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kontinuierlich weiter bearbeitet.

### **Gesundheitsprävention**

#### **Bauliche Vorschriften zur Raumakustik**

Bei Neubauten oder baulicher Veränderung bereits bestehender Räume für Kinder werden allen baulichen Vorschriften Rechnung getragen, da die Ausstattung der Gruppenräume entscheidend zur Senkung des Lärmpegels beiträgt. So können Stoffe, Teppiche oder Materialien, die auf schallharten Flächen angebracht oder an der Decke befestigt werden, den Schall auffangen. Diese Maßnahmen müssen jedoch sowohl mit der Hygienebestimmung wie auch mit der Brandschutzordnung vereinbar sein. Am wichtigsten ist, dass Kinder und ErzieherInnen zusammen besprechen, wie sie miteinander umgehen und reden möchten. Als Hilfsmittel zur Selbstregulierung, wenn es doch in einer Gruppe mal etwas turbulent zugeht, kommen beispielsweise Lärmampel, Lärmglöckchen oder vereinbarte Handzeichen zum Einsatz.

## H

### Hort

Siehe Schulkindbetreuung

### Hospitation

#### ***Sind Hospitationen von Eltern mit Kindern im Eigenbetrieb in einer städtischen Kita möglich?***

Hospitation von Eltern in der aufnehmenden Kita sind erwünscht und im Rahmen der Eingewöhnung sogar mindestens an einem Tag Pflicht. So haben Sie die Möglichkeit uns im direkten Umgang mit den Kindern kennenzulernen und sich ein Bild von den Angeboten und Möglichkeiten in der Kita zumachen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Hospitationstermine mit uns abzusprechen.

## I

### Integration

#### **Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder und Das Normale im Besonderen**

#### ***Gibt es in allen Einrichtungen Integrationsplätze?***

#### ***Grundsätzlich arbeiten alle Kindertagesstätten des Eigenbetriebs Hanau Kindertagesbetreuung integrativ.***

Die Beantragung eines Integrationsplatzes orientiert sich an dem Bedarf. Es ist also grundsätzlich in jeder Einrichtung möglich, durchschnittlich betreut die Stadt Hanau 80 Kinder in Integrationsmaßnahmen.

Sollten Sie bei der Suche nach einem Kitaplatz Fragen zum Thema Integration haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Schweiger, Tel. 06181 – 295 80 78

Sie kann Sie in allen Fragen umfassend beraten.

#### ***Gibt es Integrationsplätze im Bereich der Schulkindbetreuung?***

Ja. Diese müssen – wie im Kindergarten auch – beim Main Kinzig Kreis beantragt werden. Gern unterstützen wir Sie dabei. Bei Bedarf lassen Sie sich bitte von der ErzieherIn Ihres Kindes oder Ihrer Kitaleitung beraten.

#### ***Für wen sind diese Integrationsplätze gedacht?***

In der Regel für Kinder im Alter von 3-6 Jahren, die Entwicklungsverzögerungen aufweisen, d.h. Kinder die behindert sind oder von Behinderung bedroht sind. Sollte Ihr Kind bereits eine Kindertagesstätte besuchen, besprechen Sie sich mit der ErzieherIn und der Kitaleitung Ihres Kindes. Diese können Ihnen erste Fragen beantworten und vor allen eine fachlich fundierte und dokumentierte Entwicklungseinschätzung Ihres Kindes abgeben.

Ob Integrationsplätze für Kinder unter drei Jahren oder für Schulkinder genehmigt werden, liegt im Ermessen des Main Kinzig Kreises.



***Wird bei den Integrationsplätzen nach Betreuungsaufwand unterschieden?***

Die genehmigten Integrationsstunden des Main Kinzig Kreises umfasst in der Regel 15 Wochenstunden. Diese können maximal auf 20 Wochenstunden erhöht werden.

***Wie viele Plätze gibt es für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf?***

Da der Rechtsanspruch bei 25 Wochenstunden liegt und Integrationskinder mindestens 4 Stunden am Tag anwesend sein sollten, ist die Betreuungsleistung der Kindertageseinrichtung in Regel deutlich höher als die Integrationsstunden. Somit variiert die Anzahl der Plätze, die von uns zur Verfügung gestellt werden können und orientiert sich am aktuellen Bedarf.

***Hat man ein Recht auf einen Betreuungsplatz?***

Da in der Regel der Integrationsplatz für Kinder im Alter von 3- 6 Jahren beantragt wird, ist ein Betreuungsplatz durch den Rechtsanspruch in einer Kita gesichert. Sollte ein erheblich gesteigerter Förderbedarf vorliegen, wird in der Regel der Integrationsplatz vom Main Kinzig Kreis genehmigt.

***Können Kindertageseinrichtungen bestimmen, ob und wie viele Integrationsplätze sie zur Verfügung stellen? Wovon hängt das ab?***

Die Beantragung eines Integrationsplatzes orientiert sich an dem Bedarf. Es ist also grundsätzlich in jeder Einrichtung möglich.

Es gibt aber beispielweise räumliche Gegebenheiten, die bei der Aufnahme eines Kindes, das z.B. auf seinen Rollstuhl angewiesen ist, nicht überbrückt werden können. Bei der Suche nach einer Kindertagesstätte, die diese Vorgaben berücksichtigt, ist Ihnen gern Frau Schweiger, Tel. 06181 – 295 80 78, behilflich. Sie kann Sie in allen Fragen umfassend beraten und somit die für Ihr Kind am geeignetste Kindertageseinrichtung mit Ihnen auswählen.

***Wird das Betreuungspersonal speziell ausgebildet?***

Alle ErzieherInnen sind in regelmäßig statt findenden 1. Hilfe Kursen zu Ersthelfern ausgebildet. Zudem erhält jede/r ErzieherIn, die ein Integrationskind betreut, regelmäßig Integrationsberatung durch externe Fachkräfte. Es gibt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe von Leitungen und ErzieherInnen zum Thema Integration, sowie eine Fachberatung. Intern werden die ErzieherInnen nach der QUINT – Qualitätssicherung Integrationsplatz- geschult. Externe Fortbildungen zu verschiedenen Themen, Krankheitsbildern und Fragen rund um die Betreuung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern werden unterstützt.

***Gibt es in den Einrichtungen mit Einzelintegrationen spezielle Ausstattungen (Spiele, Projekte,...)?***

Die Förderung orientiert sich an dem mit den Eltern abgestimmten Hilfeplan, der verschiedene Beobachtungsmethoden als Grundlage hat. Dieser Hilfeplan benennt die Ziele, die mit dem Kind individuell erreicht werden sollen und legt im gleichen Schritt die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest. Daraus ergeben sich individuelle Angebote, die das Kind optimal fördern. Besondere Anforderungen, wie z.B. medizinische Stühle und spezielle Wickelstationen werden von der Stadt Hanau gestellt.

***Gibt es bauliche Maßnahmen um z. B. den Zugang für Rollstühle zu ermöglichen?***

Beim Bau neuer Kitas und bei Renovierungen bestehender Kitas werden behindertengerechte Umbauten/Zugänge/Einbauten eingeplant wie z.B. Behindertentoilette, Fahrstühle oder behindertengerechte Zugänge.

J

K

L

M

N

### **Naturtage/Waldtage**

Naturerfahrungen sind ein wichtiger Baustein für die Entwicklung aller Kinder. Deshalb gehören Natur- oder Waldtage zum Standardangebot in allen städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Umsetzung dessen ist individuell zu gestalten, dies kann bedeuten, dass einzelne Kindertageseinrichtungen ganze Waldwochen veranstalten, andere wiederum einen festen Wald-Naturtag im pädagogischen Wochenplan verankert haben.

### **„Natur-Pur-Bus“**

Link zur Natur-Pur-Präsentation

O

### **Öffnungszeiten**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

P

### **Pädagogische Arbeit**

### **Welche Angebote werden in städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten?**

Es gibt eine Vielfalt von Angeboten, die sich in ihrer Umsetzung an den Bedürfnissen des Stadtteils orientiert.

Angebote, die es in allen Kindertageseinrichtungen gibt sind zum Beispiel:

- Sprachförderung
- Kleingruppenarbeit
- Projektarbeit
- SchuleinsteigerInnenprojekte
- Bewegung, Sport
- Musik und Tanz
- bildnerische und darstellende Kunstangebote
- Spielefest
- Keksfest,
- Tag der offenen Kita
- Teilnahme an Theaterveranstaltungen,
- Naturtage,
- Feste und Veranstaltungen wie Fasching, Ostern, Laternenfest, Nikolaus, Weihnachten.

### ***Gibt es spezifische Angebote?***

Da der Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung kind-, familien- und stadtteilorientiert arbeitet, ist nicht jedes Angebot überall sinnvoll. Es gibt Angebote, die gezielt in einigen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Dazu zählen zum Beispiel: die Sprachförderstandorte, der Waldbus, das Projekt "Mausclick", Hortfreizeiten, die Umsetzung des Raumkonzepts, Integrations- oder Waldgruppen, der "zuckerfreie Vormittag", "Faustlos", "Hören-Lauschen-Lernen" und nicht zuletzt das Feiern verschiedener religiöser Feste anderer Kulturen z.B. wie das "Zuckerfest".

### ***Werden alle Angebote in allen Kitas umgesetzt?***

Die Leitungen und Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen entscheiden nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien und der Zielsetzung ihres pädagogischen Auftrags die spezifischen Angebote in den Einrichtungen.

Offene Gruppen gibt es in unseren Kindertageseinrichtungen nicht. Es gibt stets eine Basisgruppe, der die Kinder zugehörig sind. Es gibt jedoch festgelegte Zeiten, in denen die Kinder an Angeboten in anderen Räumen frei teilnehmen können.

### ***Wie werden in den städt. Kindertageseinrichtungen Bewegungsangebote durchgeführt?***

Es gibt die unterschiedlichsten Bewegungsangebote in den Kindertageseinrichtungen, zum Beispiel: Turnangebote im Turnraum, auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtungen, in der Natur oder im Wald, in Kooperation mit Sportvereinen oder Schulen, sowie Bewegungsspiele im Gruppenraum der Kindertageseinrichtung. Diese Angebote finden in Kleingruppen oder auch mit der Gesamtgruppe statt und orientieren sich immer an den Bedürfnissen der jeweiligen Kindergruppe.

Q

## **Qualitätssicherung/ Qualitätsentwicklung**

Um eine vergleichbare Qualität auf allen Ebenen in allen städtischen Kindertageseinrichtungen zu sichern, hat der Eigenbetrieb verschiedene Grundsatzpapiere und Handbücher erarbeitet und trägerübergreifend verankert. Die Umsetzung aller Vorgaben ist für alle Kindertagesstätten verbindlich und wird im Sinne der aktiven Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kontinuierlich weiter bearbeitet.

## R

### Rechtsanspruch

Ab dem 3. Geburtstag hat Ihr Kind Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz oder eine vergleichbare Betreuung. Dieser Anspruch bezieht sich auf ein B-Paket, d.h. eine 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Betreuung durch die Familientagesbetreuung. Beide Angebote entsprechen gleichwertig der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Ab August 2013 besteht dieser Anspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Eine längere Betreuung Ihres Kindes setzt Berufstätigkeit voraus.

## S

### Schulkindbetreuung

#### ***Wie reagiert der Eigenbetrieb/die Stadt Hanau auf erhöhte Nachfrage von Hortplätzen?***

Die Hortplatzversorgung gehört zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Hanau, ein Gesetzesanspruch seitens der Familien besteht nicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat einen hohen Stellenwert in unserer Stadt. Bei Vorlage einer aktuellen Arbeitszeitbescheinigung beider Elternteile oder Alleinerziehender kann Ihnen ein Hortplatz zur Verfügung gestellt, oder Unterstützung zur Lösungsfindung angeboten werden.

Die gesamtstädtischen Bedarfe werden mindestens einmal jährlich in der Sozialraumabstimmung stadtteilbezogen erfasst.

Danach werden alle vorangemeldeten Familien um die Vorlage ihrer aktuellen Arbeitszeitbescheinigungen gebeten. Sollte sich nun in der Tat ein erhöhter Betreuungsbedarf für Schulkinder abzeichnen, werden alle Maßnahmen zum Ausbau weiterer Hortgruppen in die Wege geleitet.

#### ***Gibt es dazu Absprachen für Betreuungsplätze mit den Schulen?***

Im Rahmen der Schulkindbetreuung gibt es vielfältige Angebote, die auf die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmt sind. Die städtischen Horte bieten eine maximale Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr und Ferienbetreuung mit einem speziellen Ferienprogramm an. Doch auch hier gibt es mittlerweile Teilzeitplätze (Paket C-E), um den vielfältigen Familiensituationen gerecht zu werden.

Die verschiedenen Betreuungsvereine der Schulen bieten unterschiedlichste – zum Teil tageweise - Betreuungszeiten an.

Da für die Stadt Hanau die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert hat, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind in den Ferien in einer unserer Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen, auch wenn es regulär durch Angebote der Schule betreut wird.

***Gibt es reine Hortgruppen oder auch altersgemischte Gruppen?***

Die Vielfalt der Betreuungslandschaft in Hanau macht die Mischung. So gibt es trägerübergreifend 42 reine Hortgruppen und 23 Gruppen mit Altersmischung Schulkinder. Die Altersmischung umfasst die Altersspanne von 0- 14 Jahren, von 2 – 14 Jahren oder auch von 3 – 14 Jahren.

***Welche Betreuungspakete gibt es ausschließlich für Hortkinder?***

Für den Schulkindbereich stehen die Betreuungspakete C, D und E zur Verfügung. Bei der Wahl der Betreuungspakete C und D ist nur eine zeitlich analoge Teilnahme am Ferienprogramm möglich. Vario-Plätze stehen im Hort nicht zur Verfügung.

***Was sieht die räumliche Standardausstattung für Horte vor?***

Da die baulichen Voraussetzungen in den einzelnen Einrichtungen zum Teil sehr unterschiedlich sind, ist das Raumangebot nicht überall gleich, jedoch überall vergleichbar. So gibt es in jeder Einrichtung mit Schulkindbetreuung Hausaufgabenräume, die ein ruhiges Arbeiten ermöglichen. Die Raumausstattung der Gruppenräume bietet neben entsprechenden Stuhl- und Tischgrößen vor allem in der Auswahl des Beschäftigungsmaterials Anreize für Schulkinder. Auch getrennte Toiletten innerhalb des Hauses sind bei Schulkindern Standard.

***Wie sehen Hausaufgabenräume aus?***

In den Hausaufgabenräumen soll den Kindern ein konzentriertes und individuelles Arbeiten möglich sein. Bei Bedarf kann jedoch Partner- oder Kleingruppenarbeit ermöglicht werden. Eine Grundausstattung an Arbeitsmaterialien vom Radiergummi bis zum Rechtschreibduden ist vorhanden.

***Wie sind die Hausaufgaben & - Inhalte geregelt (vollständig, richtig, max. Ausführungszeit)? Gibt es Richtlinien für Hausaufgaben?***

Im Rahmen der Kooperationen mit den Grundschulen gibt es individuelle Vereinbarungen zur Hausaufgabengestaltung. Um die Partizipation und die Eigenverantwortung der Kinder zu stärken, erstellen die ErzieherInnen und Kinder zusammen ein Regelwerk für die Hausaufgabensituation. Darüber hinaus gibt es jedoch einen verbindlichen Rahmen: Den Kindern wird eine fest betreute Zeit für die Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Sollte die Hausaufgaben innerhalb dieser Zeit nicht vollständig bearbeitet werden können, besteht die Möglichkeit, diese selbständig zu beenden. Die Kontrolle der Restaufgaben liegt bei den Eltern.

***Was ist für die restliche Betreuungszeit vorgesehen?***

Die schönste Zeit für HorterzieherInnen und Schulkinder liegt in der Zeit nach den Hausaufgaben und vor allem in den Ferien. Dann ist Zeit, die Lernwelt Hort mit allen Möglichkeiten zu gestalten und zu erleben. So gibt es immer wieder unterschiedlichste Angebote zu den Themen Sport, Kunst, Natur und Musik. Da die demokratische Teilhabe als wichtiges Bildungsziel verankert ist, werden Projekte und Feriengestaltung in Partizipation mit den Kindern entwickelt.

***Wie ist der Betreuungsschlüssel im Hort?***

Lt. der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO) vom 17. Dezember 2008 beträgt der Betreuungsschlüssel 1,5 Fachkräfte für eine Regelgruppe mit 20 Kindern. Die

Regelungen der MVO werden vom Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung eingehalten.

***Bis zu welchem Alter kann ein Kind den Hort besuchen?***

Die Hortbetreuung endet in der Regel mit dem 14. Lebensjahr, jedoch gibt es auch hier individuelle Ausnahmen.

***Wie und in welchem Umfang gewährleistet man die Schulwegbegleitung?***

Die Verkehrserziehung fängt schon in der Kindergartenzeit an. Bereits im Schuleinsteigerprojekt wird die Kooperationsschule besucht und das Verhalten im Straßenverkehr geübt. Ein eigenes Projekt in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei zum Thema "Verkehrserziehung" fördert das Wissen und die Eigenverantwortung der Kinder. In der ersten Woche nach der Einschulung begleiten die ErzieherInnen der Einrichtung die neuen Schulkinder. Ab der zweiten Woche lernen die Kinder so nach und nach in Gruppen den Schulweg selbstständig zu bewältigen. Sollten sich durch Dinge wie Baustellen Schulwege deutlich verändern, so begleiten wir die Kinder erneut übergangsweise. Bitte üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten im Straßenverkehr und seien Sie ein gutes Vorbild.

***Sind z.B. Wege zum Vorlaufkurs, Vereinen, ... mit Personalstellen besetzbar? Gibt es über den Eigenbetrieb hinaus zusätzliche Möglichkeiten der Betreuung (Zeitbrücken,...)?***

ErzieherInnen betreuen die Kinder innerhalb der Einrichtung und gestalten Angebote und Ausflüge der Hortgruppe. Individuelle Wegbegleitungen sind leider nicht möglich. Es gibt jedoch in Hanau einige Angebote wie die Freiwilligenagentur oder Zeitbrücken, bei denen Familien nachfragen können. Sollten Sie jedoch aufgrund von Berufstätigkeit regelmäßig Betreuungsgengpässe haben, gibt es einen kostenpflichtigen Babysitterdienst von ausgebildeten ErzieherInnen, die diese Randzeiten abdecken können. Ein kleiner Tipp: Hängen Sie doch mal einen Zettel an die Pinnwand in Ihrer Kita - vielleicht liegt die Lösung ganz nah und Sie finden andere Eltern, die Ihnen behilflich sein können.

***Gibt es auch Integrationsplätze im Hort?***

Ja. Diese müssen jedoch – wie im Kindergartenalter auch – beim Main-Kinzig-Kreis beantragt werden. Gern unterstützen wir Sie dabei. Bei Bedarf lassen Sie sich bitte von der ErzieherIn Ihres Kindes oder Ihrer Kindertageseinrichtungsleitung beraten.

## **Sprachförderung**

Sprachförderung ist ein zentrales Bildungsthema in all unseren Kindertageseinrichtungen. Während das Sprachförderprojekt „Ich verstehe Dich“ in 10 speziell ausgerichteten Sprachförderstandorten angeboten wird, das Bundesprojekt „Frühe Chancen“ in 14 weiteren Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird, arbeiten alle unserer städtischen Kindertageseinrichtungen mit dem KinderSprachStandScreening, „Kiss“. Dies dient der qualitativen Förderung aller Kinder.

„Ich verstehe Dich“

„KISS“

„Frühe Chancen“

## Sachspenden

### ***Dürfen Kitas Sachspenden annehmen? Welche Sachspenden (gebrauchte oder neue) dürfen genommen werden (mit und ohne Spendenquittung)?***

Ja, es dürfen in vorheriger Absprache mit der Leitung Sachspenden angenommen werden.

Die Sachspenden müssen in Art und Verwendung angemessen und in brauchbaren Zustand sein (z.B. keine gebrauchten Kuscheltiere aufgrund der Hygienevorschriften).

Für geleistete Sachspenden muss der Spender grundsätzlich eine Übereignungserklärung ausfüllen. Für neue Sachspenden muss zusätzlich der Einkaufsbeleg/Quittung eingereicht werden.

Spendenquittungen werden nicht automatisch, sondern nur auf Wunsch des Spenders ausgestellt. Die Sachspenden sollten nach Terminabsprache mit der Leitung in der Kita abgegeben werden.

## T

### Tagesmütter

siehe Familientagesbetreuung

## U

### Urlaubsplanung/Schließungszeiten

Um die Betreuung Ihres Kindes bestmöglich planen zu können, werden die Schließungszeiten der Kita im Dezember für das darauffolgende Jahr veröffentlicht. Sollten sich hieraus Betreuungsengpässe für Ihre Familie ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kitaleitung, um eine gute Lösung für Ihre Familie zu finden.

## V

### Voranmeldung

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen planen zu können, benötigen wir eine verbindliche Voranmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder.

Bitte wenden Sie sich an eine wohnortnahe Kindertagesstätte und füllen Sie ein Voranmeldeformular aus. Die Leitung der Kindertageseinrichtung wird Ihnen bei Bedarf gerne dabei behilflich sein. Die Leitung der Kita wird die Voranmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder weiter bearbeiten und ist Ihr Kontakt bei allen Fragen bezüglich der Betreuung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder bis zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung oder der Familientagesbetreuung.

## Versicherung

### **Wie sind die Kinder während der Ausflüge versichert?**

Die Kinder sind während des gesamten Kitaalltags über die gesetzliche Unfallversicherung/Unfallkasse versichert.

### **Wie ist der Versicherungsschutz außerhalb der Kindertageseinrichtung geregelt?**

Kinder in unserer Obhut sind immer über die gesetzliche Unfallversicherung/Unfallkasse versichert. Auf dem direkten Hol- und Bringweg zur und von der Kita sind die Kinder ebenfalls versichert.

W

X

Y

Z

## **Zusätzliche Angebote (extern und/oder kostenpflichtig)**

Zusatzangebote und kostenpflichtige Angebote stehen immer im Fokus „Qualität und Kontinuität“ und müssen den fachlichen Richtlinien des Eigenbetriebes Hanau Kindertagesbetreuung entsprechen. Die Bedarfe der Kinder sind maßgebend.

Bei Interessen wenden Sie sich bitte an Ihren Elternbeirat und Ihre Kindertageseinrichtungsleitung.